

# BONUSPROGRAMM FIT4HEALTH

Die Fitnesskasse

Freudenberg



## Teilnahmebedingungen Fit4Health ab 01.01.2021

### 1. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Die BKK Freudenberg bietet ihren Versicherten ab Vollendung des 18. Lebensjahrs die Möglichkeit, an einem Bonusprogramm für gesundheitsbewusstes Verhalten teilzunehmen. Für bestimmte Vorsorgemaßnahmen wird ein Bonus als Geldprämie gutgeschrieben. Für Anwartschaftsversicherte und Personen, die auftragsweise Leistungen erhalten (§ 264 SGB V), ist die Teilnahme nicht möglich.

### 2. Teilnahmebeginn

Die Teilnahme am Bonusprogramm beginnt mit dem 01.01. eines jeden Kalenderjahrs, frühestens mit dem Monat des Versicherungsbeginns bei der BKK Freudenberg.

### 3. Teilnahmeende

Die Teilnahme am Bonusprogramm endet unterjährig mit Versicherungsende, spätestens am 31.12. des Kalenderjahrs.

### 4. So funktioniert die Teilnahme

Zu Beginn der Teilnahme wird ein Bonusbogen zur Verfügung gestellt, auf dem die Inanspruchnahme bonifizierbarer Maßnahmen nachzuweisen ist.

### 5. Bonifizierbare Maßnahmen / Geldprämie

Von der BKK Freudenberg wird der in Klammern genannte Betrag in Euro gewährt, wenn der Versicherte im Kalenderjahr der Teilnahme nachfolgend genannte Vorsorgemaßnahmen in Anspruch genommen hat:

#### Schutzimpfungen – § 20i SGB V und § 13a Satzung der BKK Freudenberg (3 EUR)

Jede vollständige Immunisierung einer Impfung, ob Auffrischimpfung oder eine sonstige ärztlich empfohlene (z. B. Reiseimpfung) wird als Maßnahme angerechnet.

### Gesundheitsuntersuchungen – §§ 25, 25a SGB V (10 EUR)

Gesundheits-Check-up und Untersuchungen zur Krebsfrüherkennung gemäß den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) im Rahmen des dort vorgesehenen Turnus.

Bezeichnung	Alter
Gesundheits-Check-up (einmalig)	18 – 34 Jahre
Gesundheits-Check-up (alle 3 Jahre)	ab 35 Jahre
Hautkrebs-Screening (alle 2 Jahre)	ab 35 Jahre
Krebsfrüherkennung (Frauen / jährlich)	ab 20 Jahre
Mammographie-Screening (Frauen / alle 2 Jahre)	50 – 69 Jahren
Ultraschall-Screening Bauchortenaneurysmen (Männer / einmalig)	ab 65 Jahre
Krebsfrüherkennung (Männer / jährlich)	ab 45 Jahre
Darmkrebsfrüherkennungs-Untersuchung	ab 50 Jahre

### 6. Nachweis-Erbringung

Die Erfüllung der Maßnahmen ist vom jeweiligen Arzt oder Leistungserbringer im Bonusbogen mit Durchführungsdatum zu bestätigen.

Der Versicherte ist für die Dokumentation verantwortlich. Maßnahmen, die nicht im Nachweisbogen dokumentiert wurden, werden nicht bonifiziert.

Eventuell entstandene Kosten für die Bestätigung von Bonusfeldern und/oder von Maßnahmen dürfen von der BKK Freudenberg nicht erstattet werden.

### 7. Bonuszahlung

Die Bonuszahlung erfolgt auf Antrag des Versicherten mit Zusendung des Nachweisbogens.

### 8. Steuerrechtliche Auswirkungen

Seit dem 01.01.2010 werden Beiträge für die Kranken- und Pflegeversicherung steuerlich stärker berücksichtigt. Gezahlte Beiträge werden als Vorsorgeaufwendungen vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Ausgezählte Prämien oder Boni gelten aus Sicht des Finanzministeriums als Beitragsersatzung und reduzieren diese Aufwendungen. Die BKK Freudenberg ist zur Meldung von gezahlten Prämien oder Boni gesetzlich verpflichtet.

### 9. Rechtlicher Rahmen

Die rechtliche Grundlage des Bonusprogramms Fit4Health ist § 65a Abs.1 SGB V. Die Inhalte werden durch die Satzung der BKK Freudenberg bestimmt. Diese Teilnahmebedingungen konkretisieren die Satzungsregelungen. Die BKK Freudenberg kann die Teilnahmebedingungen bzw. die Satzung anpassen. Die aktuellen Teilnahmebedingungen sind für den Versicherten jederzeit auf der Homepage unter [www.bkk-freudenberg.de/bonus](http://www.bkk-freudenberg.de/bonus) ersichtlich.